

**Dieses Tutorial erklärt Ihnen,
wie Sie in wenigen Schritten
ein Design europaweit
kostenlos
gegen Nachahmung schützen.**

-- Inhalt

- A. Grundlagen im Designschutz
- B. Checkliste für Ihr Design
- C. Schutz-Formular ausfüllen
- D. Anwendungsfälle und Links

A. Grundlagen im Designschutz

Was ist ein Design?

Ein Design ist die Erscheinungsform eines Erzeugnisses. Das kann sowohl ein Webdesign als auch ein Möbelstück, ein Haus, ein Logo und vieles anderes sein.

Wie wird das Design geschützt?

Designs werden in Deutschland und ganz Europa durch Geschmacksmuster geschützt. Geschmacksmuster können registriert werden, z.B. beim Patentamt, oder als nicht registrierte Geschmacksmuster in Kraft treten.

Was ist das besondere am nicht registrierten Geschmacksmuster?

Dieses Schutzrecht schützt Ihr Design gegen Nachahmung für die Dauer von 3 Jahren und ist kostenlos. Erforderlich ist lediglich, dass Sie Ihr Design veröffentlichen, so dass „..die interessierten Fachkreise im normalen Geschäftsbetrieb davon Kenntnis erlangen konnten.“

Was ist zu beachten?

Sie müssen rückwirkend genau beweisen können, wann Sie welche Details in welchem Umfang veröffentlicht haben. Ein selbst erstellter Screenshot wird diesen Anforderungen kaum genügen, da dieser jederzeit modifiziert werden kann. Dasselbe gilt für Veröffentlichungen in Portalen, die über keine Modifikationssperre verfügen.

B. Checkliste für Ihr Design

Drei Punkte sind zu prüfen, bevor Sie Ihr Design schützen können.

1. **Neuheit:**

Ist ein Design nicht mehr neu, kann es nicht geschützt werden. Warten Sie also nicht zu lange. Als neu gilt ein Design, solange es unveröffentlicht ist.

Wenn Sie das Design einem begrenzten Personenkreis vertraulich vorstellen, bleibt es in der Regel unveröffentlicht. Haben Sie es aber bereits auf einer Messe präsentiert, per Mailing an viele Firmen versendet oder in einer Fachzeitschrift publiziert, ist es veröffentlicht. Und damit leider nicht mehr neu, im rechtlichen Sinne.

2. **Eigenart:**

Hinterläßt Ihr Design beim informierten Benutzer denselben Gesamteindruck wie ein anderes Design? Denkt dieser sofort, "das Design kenn' ich doch"? In diesem Fall können Sie Ihr Design nicht schützen. Andernfalls hat es "Eigenart".

3. **Publizierbarkeit:**

Haben Sie sich zur Vertraulichkeit verpflichtet oder ist Ihnen aus anderen Gründen die Veröffentlichung nicht gestattet, können Sie das Design ebenfalls nicht bei DesignProtection.com schützen. Statt dessen sollten Sie über eine notarielle Hinterlegung nachdenken. Das geht schnell und günstig bei www.PriorMart.com/de

C. Schutzformular ausfüllen

Haben Sie sich bei DesignProtection.com angemeldet, können Sie sofort Ihr erstes Design schützen.

1. **Anschrift, Sprachauswahl, Titel**
 - Prüfen Sie die gespeicherte Anschrift.
 - Legen Sie fest, in welcher Sprache Sie das Design veröffentlichen möchten - jede verfügbare Sprache ist möglich.
 - Geben Sie dem Design einen prägnanten Namen, max. 128 Zeichen.

2. **Einsatzzweck, Beschreibung, Ansichten**
 - Wofür ist das Design vorgesehen?
 - Erklären Sie das Design und laden Sie aussagekräftige Bilder hoch.

3. **Einordnung, Optionen, Termin**
 - In welche Kategorie passt das Design? Auch Tags sind möglich.
 - Sind Bewertungen und Kommentare für Ihr Design erlaubt und möchten Sie Anfragen von Interessenten für dieses Design erhalten?
 - Zuletzt legen Sie fest, ob das Design sofort oder erst zu einem Wunschtermin veröffentlicht werden soll.

4. **Prüfen, Speichern, Offenbaren**
 - In der Vorschau prüfen Sie bitte die Rechtschreibung.
 - Speichern Sie das Design, wenn Sie später noch etwas ändern möchten.
 - Offenbaren Sie das Design, wenn alles richtig ist und Sie es jetzt (oder zum Wunschtermin) schützen möchten.

Schützen Sie Ihr Design kostenlos in allen 27 Ländern der EU. Anmeldung in nur 60 Sekunden.

D. Anwendungsfälle & Links

DesignProtection.com bietet Ihnen völlig neue Möglichkeiten.

Bisher war die Anmeldung eines Geschmacksmusters aufwändig und oft teuer. Die Folge - die meisten Designs blieben ungeschützt.

Mit dem neuen Service lässt sich ein Design in wenigen Minuten schützen und zwar kostenlos.

**Der Kunde profitiert, denn ein geschütztes Design hat für ihn mehr Wert.
Der Designer profitiert, denn er ist rechtlich abgesichert.**

Ob Sie täglich 10 Designs entwerfen und schützen oder ob Sie pro Monat nur ein neues Design einstellen, DesignProtection.com ist die richtige Adresse.

Übrigens können Sie innerhalb der ersten 12 Monate für jedes geschützte Design auch ein eingetragenes Geschmacksmuster anmelden. Das ist zwar kostenpflichtig, gilt aber bis zu 25 Jahre.

Sie können also jedes Design erst kostenlos schützen und den Schutzzumfang vergrößern, wenn der gewünschte Erfolg eintritt.

→ Rechtliche Informationen zum EU-Geschmacksmuster
<http://oami.europa.eu/ows/rw/pages/legalNotices.de.do>

→ Design kostenlos schützen
<http://de.designprotection.com>

→ Notarielle Hinterlegung Online
<http://www.PriorMart.com/de>

Herausgeber:

PriorMart AG
Geschwister-Scholl-Str. 10
14776 Brandenburg
Germany

Email: info@designprotection.com
Fon: 0700-PRIORMART (0700-77467627)

Amtsgericht Potsdam HRB 13887 P
Ust-IdNr: DE211928291

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Peter Schilling (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Frank Schilling
Dipl.-Wirt.-Inform. Jan Vogt

Aufsichtsrat:
Dr. jur. Klaus Ellbogen (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Antje Striegnitz
Jürgen Schilling